

seeland.biel/bienne

Regionaler Massnahmenpool für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen: Vorgehensvorschlag und Programm für die Startphase

Von der Begleitgruppe am 18. März 2015 und vom Leitungsgremium Raumentwicklung und Landschaft am 31. März 2015 verabschiedet.

1. Abschluss der Vorbereitungsphase

Der Bericht vom November 2014 (Rahmenbedingungen für den Aufbau des Massnahmenpools) wird als erster Arbeitsschritt in der Startphase angepasst. Grundlage dazu bildet der Bericht „Ergebnisse der Vernehmlassung“, welcher in der Begleitgruppe am 18.3.15 behandelt wird.

Die Projektorganisation für die Betriebsphase wird im Detail in der Startphase konkretisiert. Die Grundzüge der Projektorganisation auf Stufe Region werden wie folgt festgelegt (Vorschlag):

Innerhalb des Vereins seeland.biel/bienne ist die Konferenz Raumentwicklung und Landschaft auf strategischer Ebene für die Aufgabe zuständig. Zur fachlichen Begleitung wird durch s.b/b eine „Arbeitsgruppe Ersatzmassnahmenpool“ eingesetzt, deren Pflichtenheft und Zusammensetzung festzulegen sind. Die „Geschäftsstelle Massnahmenpool“ wird in die vorgesehene „Koordinationsstelle Natur+Landschaft“ integriert.

2. Startphase

21 Programmunkte / Arbeitsschritte

Siehe Vorschlag Sigmaphan / Landschaftswerk in der Beilage.

22 Projektorganisation und Bearbeitung

Für die Startphase wird die bisherige Begleitgruppe eingesetzt, mit folgenden Modifikationen:

- Zusätzlich Vertreter RenF
- Die Vakanz von Pro Agricultura wird belassen

Weitere beteiligte Stellen werden bilateral einbezogen. Mit der Bearbeitung wird die bisherige Arbeitsgemeinschaft Sigmaphan AG / Landschaftswerk Biel-Seeland AG / Advocate beauftragt. Die Geschäftsstelle s.b/b übernimmt wiederum die Projektleitung.

23 Kosten und Finanzierung der Startphase

Der bisher definierte Kostenrahmen von 40'000 Franken (siehe Führungsinstrument) ist für die Arbeiten gemäss 22 massgebend. Der Aufwand der Geschäftsstelle s.b/b für die Projektleitung wird über das ordentliche Budget der Geschäftsstelle finanziert. Die Finanzierung der Kosten von 40'000 Franken ist wie folgt vorgesehen:

- Beitrag seeland.biel/bienne (Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben): 20'000 Franken
- Beitrag Kanton (konkrete Fachstelle noch zu bestimmen): 20'000 Franken

Das AUE klärt im Rahmen der Beitragsgesuchs ab, ob ein Beitrag des ARE aus dem „Förderprogramm nachhaltige Entwicklung“ (Beitrag 5'000 – 10'000 Franken) möglich ist. In diesem Fall würden sich die Beträge von Region und Kanton entsprechend reduzieren.

Ein Beitragsgesuch beim Kanton wird auf der Basis des vorliegenden Programms für die Startphase eingereicht.

3. Weiteres Vorgehen / Terminplan

Notwendige Beschlüsse

Mitgliederversammlung: Aufgabe und Finanzierung der Startphase sind mit dem Führungsinstrument 2014 grundsätzlich gutgeheissen worden. Notwendige weitere Beschlüsse > nach Abschluss der Startphase im Dez. 2015:

- Anpassung des Reglements der Konferenz R+L (EMP als neue Aufgabe)
- Finanzierung Betriebsphase, falls für s.b/b weitere Kosten erwachsen, ev. auch im Zusammenhang mit der neuen Koordinationsstelle N+L

Vorstand:

- Freigabe des Betrags aus der Spezialfinanzierung (Fr. 20'000.-) für die Startphase
- Verabschiedung des Programms für die Startphase

Konferenz R+L, Abschluss Vorbereitungsphase:

- Verabschiedung des Berichts zur Vernehmlassung / Mitwirkung
- Verabschiedung des Vorgehensvorschlags und Programms zur Startphase

Konferenz R+L, Startphase: Verabschiedung der Anträge zur Betriebsphase nach Abschluss der Startphase (Anträge an den Vorstand)

Terminplan

18.3.15	Begleitgruppe	Verabschiedung des Berichts zur Vernehmlassung / Mitwirkung und des Vorgehensvorschlags zur Startphase > Antrag an LG R+L
31.3.15	Leitungsgremium R+L	Verabschiedung des Vorgehensvorschlags / Programms für die Startphase
April	Geschäftsstelle	Einreichung des Programms für die Startphase zur Mitfinanzierung an den Kanton
22.4.15	Vorstand	Freigabe des Betrags s.b/b aus der Spezialfinanzierung an die Startphase, Auftragserteilung für die Startphase
2.6.15	Mitgliederversammlung	Information über den Stand und das Vorgehen
Mai – Okt 15	Auftragnehmer / BG / LG R+L	Bearbeitung der Startphase
27.10.15	Vorstand	Verabschiedung Unterlagen für Mitgliederversammlung
2.12.15	Mitgliederversammlung	Beschlüsse

4. Anträge

Das Leitungsgremium R+L beantragt dem Vorstand:

- Kenntnisnahme von den Ergebnissen der Vernehmlassung / Mitwirkung
- Genehmigung des Vorgehensvorschlags und Programms für die Startphase
- Freigabe eines Betrags aus der Finanzierung für regionale Aufgaben („Spitalfonds“) von Fr. 20'000.- an die Startphase.

Ruedi Hartmann
1539 11.3.15 / rev. 2.4.15



Massnahmenpool Seeland

Startphase

Arbeiten Mai bis Dezember 2015

1 Organisationsaufbau

Der Massnahmenpool Seeland ist als schlankes und damit effizientes und kostengünstiges Instrument zu organisieren. Dies bedingt eine einfache Organisation und eine gut organisierte Arbeitsweise.

Der Organisationsaufbau umfasst folgende Teilbereiche:

1.1 Reglemente, Pflichtenhefte

Es sind Reglemente oder Pflichtenhefte zu erarbeiten für:

- die Geschäftsstelle Massnahmenpool Seeland
- die Arbeitsgruppe Massnahmenpool Seeland
- Das Pflichtenheft für den Lenkungsausschuss auf kantonaler Ebene ist durch das AUE und den Massnahmenpool gemeinsam zu erarbeiten
- Die Anpassung des Reglements der Konferenz Raumentwicklung und Landschaft für die Trägerschaft des Massnahmenpools Seeland ist durch die Geschäftsstelle des Vereins seeland.biel/bienne selbst zu erarbeiten.

1.2 Arbeitsinstrumente

Es sind folgende geeignete Arbeitsinstrumente bereitzustellen, damit der Pool seine Aufgaben gut und effizient ausführen kann.

- Aktualisierung des Berichts "Regionaler Massnahmenpool für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen" auf Basis Mitwirkungsbeiträge. Der Bericht gilt als Basisdokument für die Entwicklung der weiteren Arbeitsinstrumente.
- Checklisten. Die Checklisten werden soweit möglich aus den Reglementen und Pflichtenheften abgeleitet.
 - Für Massnahme- oder Flächenanbieter
 - Für Nachfrager
 - Für die Bewertung von Massnahmen

- Checklisten für die Zusammenarbeit mit Trägerschaft, Arbeitsgruppe und Lenkungsausschuss
- Checklisten für Reportings.
- Vorlagen Vereinbarungen:
 - Für Massnahme- oder Flächenanbieter
 - Für Nachfrager
- Datenbank Massnahmenpool. In der Datenbank werden alle Massnahmen und alle Nachfrageprojekte verwaltet und auch die Buchhaltung der Ökopunkte durchgeführt. Sie wird das zentrale Verwaltungsinstrument des Massnahmenpools darstellen. Ein Prototyp ist im Massnahmenpool Oberland Ost erarbeitet worden. Es ist vorgesehen, diese Datenbank auch im Massnahmenpool Seeland einzusetzen.

2 Management und Controlling

- Controlling via Datenbank (Reportings zuhanden Begleitgruppe, Lenkungsausschuss)
- Controlling durch Arbeitsgruppe durch diese zu organisieren

3 Finanzierungsmodell Betriebsphase

Der Massnahmenpool soll in der Betriebsphase kostendeckend wirtschaften können. Dies bedingt neben einer sehr schlanken und effektiven Bearbeitung und Organisation auch ein klares Finanzierungsmodell.

Hierzu sind folgende Aspekte zu prüfen:

- Abschätzung des Aufwands im Zusammenhang mit
 - allgemeinen Informationsanfragen und regelmässigen Kontakten mit potentiellen Anbietern von Massnahmen
 - Aufnahme von Massnahmen in den Pool
 - Bewertung von Massnahmen
 - Koordination der Massnahmen in Bezug auf raumplanerische Grundlagen
 - Aufnahme von Nachfrageprojekten in den Pool
 - Beratungen von Anbietern und Nachfragern
 - Koordination bei mehreren Nachfragern für eine grössere Massnahme
 - Reservationen von Massnahmen für Nachfrager
 - Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen
 - Abschliessen von Vereinbarungen
 - Administration
 - Controlling
 - weitere
- Abschätzung des Gesamtaufwands für den Betrieb. Hierzu müssen auch Überlegungen angestellt werden über den Arbeitsanfall (wie viele Vereinbarungen usw. werden pro Jahr abgeschlossen)
- Definition von kostenpflichtigen Dienstleistungen und Bestimmung derer Preise, um einen kostendeckenden Betrieb sicherzustellen.

Es sollen verschiedene Finanzierungsmodelle geprüft werden, wie beispielsweise Kosten pro Ökopunkt, fixer Prozentsatz des Nachfragevolumens, Grundbeiträge und projektbezogene Kos-

tenevaluation. Zu beachten ist, dass der Planungsaufwand der Massnahmen ebenfalls von den Nachfragern getragen werden muss.

4 Sammlung von Massnahmen

Der eigentliche Betrieb des Massnahmepools wird nach Abschluss der Startphase aufgenommen. Die Startphase soll aber genutzt werden, um einen Grundstock von vermittelbaren Massnahmen anzulegen, um so bereit zu sein für den eigentlichen Betrieb.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die von Gemeinden und Institutionen im Rahmen der Vernehmlassung erwähnten Massnahmen und Massnahmenideen zu prüfen, nach Möglichkeit zu bewerten und aufzunehmen.

Für die Erarbeitung von Massnahmen, insbesondere im Bereich von Revitalisierungen von Gewässern, sind weitere Finanzierungen, beispielsweise durch den Renaturierungsfonds anzustreben.

5 Synergien mit Massnahmepool Oberland Ost

Wie bereits in der Entwicklungsphase ist es vorgesehen, zwischen den beiden Massnahmepools gegenseitig Erfahrungen auszutauschen und Synergien zu nutzen. Potenzial in diesem Zusammenhang besteht aus heutiger Sicht bei:

- rechtlichen Abklärungen zu Organisation und Betrieb von Massnahmepools
- der Datenbank Massnahmepool
- der Erarbeitung von Reglementen, Pflichtenheften und Checklisten
- gemachten ersten Praxiserfahrungen im Massnahmepool Oberland Ost
- Bewertungen von Massnahmen
- ...

6 Risiken

Aus heutiger Sicht werden folgende Risiken gesehen:

- Es ist vorgesehen, die Bewertung von Projekten und Massnahmen auf der aktuell im BAFU entstehenden Methode ABB durchzuführen. Diese Methode ist seit längerem angekündigt, aber noch nicht offiziell publiziert. Je nach Publikationsdatum ist mit Verzögerungen der Pooltätigkeit zu rechnen.
- Die Nutzung des Massnahmepools ist für alle Seiten freiwillig. Es besteht ein latentes Risiko, dass Vereinbarungen zwischen Anbietern und Nachfragern ausserhalb des Pools erfolgen, auch wenn der Kontakt zwischen Anbieter und Nachfrager über den Pool geknüpft werden konnte. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass die Einnahmen des Pools nicht allein vom Abschluss von Vereinbarungen abhängt. Alternativ müssten die Bestimmungen so formuliert werden, dass eine Vereinbarung zwingend über den Pool zu schliessen ist, wenn die Parteien vom Pool vermittelt worden sind.

11.3.2015, Christoph Könitzer, Daphné Rüfenacht, Christoph Iseli